

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber in der Verbandsgemeinde Unkel

Die **Kleine Anfrage 3027** vom 27. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden im Jahr 2014 in der Verbandsgemeinde Unkel aufgenommen?
2. Wie viele davon sind Männer, Frauen, Kinder und welche Altersstruktur haben sie?
3. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden im Jahr 2015 für die Verbandsgemeinde Unkel erwartet?
4. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Unkel?
5. Wie sind die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Unkel untergebracht?
6. Welche Möglichkeiten haben Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Unkel, Deutschkurse zu besuchen und Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Zunächst weise ich darauf hin, dass der Landesregierung keine Informationen zu den jeweiligen Fragestellungen in der betroffenen Kommune vorliegen. Es wurde daher die betroffene Verbandsgemeinde um entsprechende Informationen gebeten. Die Rückmeldung hierzu ist nachfolgend dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahre 2014 wurden der Verbandsgemeinde Unkel 20 Personen zugewiesen.

Zu Frage 2:

14 Männer – Altersstruktur:

unter 18 Jahre: zwei Personen (4 und 17 Jahre alt)

18 bis 20 Jahre: eine Person

21 bis 30 Jahre: fünf Personen

31 bis 40 Jahre: vier Personen

41 bis 50 Jahre: keine

51 bis 60 Jahre: zwei Personen

b. w.

Fünf Frauen – Altersstruktur:

18 bis 20 Jahre: eine Person
21 bis 30 Jahre: drei Personen
31 bis 40 Jahre: keine
41 bis 50 Jahre: eine Person

Ein Kind im Alter von vier Jahren (männlich).

Zu Frage 3:

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Unkel werden im Jahr 2015 ca. 41 Neuzuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz erwartet.

Zu Frage 4:

Die 20 Personen besitzen folgende Staatsangehörigkeit:

Ein Ägypter, zwei Afghanen, ein Serbe, ein Bosnier, acht Syrer, zwei Eritreer, zwei Georgier, zwei Armenier und ein Pakistani.

Zu Frage 5:

Für neun Personen, für die im vergangenen Jahr Unterkunft im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel zu schaffen war, wurden sechs Wohnungen angemietet.

Bislang brauchte noch keine kommunale Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet werden. Für elf Personen, die seit dem 1. Januar 2015 der Verbandsgemeinde Unkel zur Betreuung zugewiesen wurden, waren drei Wohnungen anzumieten.

Zu Frage 6:

Dank einer Spende der Volksbank Neuwied-Linz eG wird die Verbandsgemeinde Unkel in der Lage sein, kurzfristig und mit Unterstützung der örtlichen Volkshochschule einen Deutschsprachkurs für Anfänger anbieten zu können.

Bislang konnte für die im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel wohnungsmäßig untergebrachten Asylantragsteller und -antragstellerinnen nur in einem Falle eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG geschaffen werden.

Irene Alt
Staatsministerin